



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung
2016 bis 2026**

**Berichterstattung der Länder
durch den Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz
2016 bis 2018**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2019)

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	1
II	Länderübergreifender Bericht.....	2
III	Länderberichte 2016 bis 2018.....	5
IV	Ausblick.....	5
	Umsetzungsbericht der Länder in den Jahren 2016 bis 2018.....	Anlage

I Einleitung

Dieser Bericht des Arbeitskreises Weiterbildung der Kultusministerkonferenz blickt auf die Entwicklungen im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung in den 16 Ländern in den Jahren 2016 bis 2018. Damit ist dieser Bericht auch eine erste Zwischenbilanz für die 2016 zusammen mit dem Bund ausgerufene Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (2016-2026). Das gemeinsame Ziel ist, die Lese- und Schreibkompetenzen und das Grundbildungsniveau von Erwachsenen in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Er setzt damit die im Rahmen der Nationalen Strategie (2012 bis 2016) begonnene Berichterstattung fort. Dabei wird deutlich, dass die Länder weiterhin breit angelegte Regelstrukturen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung vorhalten, die durch unterschiedliche Maßnahmen und Projekte sinnvoll ergänzt werden.

Insgesamt bestätigt der Bericht, dass die Länder die im Rahmen der Nationalen Dekade vereinbarten Maßnahmen umsetzen und vorantreiben. Sie stehen als Partner gemeinsam mit dem Bund und den weiteren Akteuren, die die Nationale Dekade unterstützen, zu den im Grundsatzpapier und im zugehörigen Arbeitsprogramm festgehaltenen Zielen.¹ Zentrale Erkenntnis aus den verstärkten Aktivitäten der vergangenen Jahre bleibt aber weiterhin, dass der Zugang zu den Lernangeboten eine Hürde für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten darstellt, an der kontinuierlich gearbeitet werden muss.

Des Weiteren existieren vielfältige Angebote, die – großenteils sehr kurzfristig – für neu Zugewanderte entwickelt wurden. Hier arbeiten nach wie vor unterschiedliche Ressorts in den Ländern und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in beispielhafter Weise zusammen, um insbesondere die sprachliche Integration zu fördern. Dies beinhaltet auch das Angebot von Alphabetisierungskursen in erheblichem Umfang, um die lateinische Schrift als Zweit- oder Erstschrift zu erlernen. Sie sind aber nicht Gegenstand dieses Berichts.

Dieser Bereich, der in den letzten Jahren erhebliche Ressourcen erforderte, muss in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Angeboten für diejenigen Menschen gesehen werden, die bereits vor 2015 Deutsch als Zweitsprache gelernt haben. Ein paralleler Ausbau der Alphabetisierungsangebote für diese beiden Zielgruppen ist schon allein aufgrund der dafür notwendigen personellen Ressourcen (Dozentinnen/Dozenten) und der grundsätzlichen didaktischen Fragen eine besondere Herausforderung. Für die Zukunft gilt es zu prüfen, welche Synergien aus beiden Bereichen nutzbar gemacht werden können.

¹ <https://www.alphadekade.de/de/ziele-1698.html>

II Länderübergreifender Bericht

Die Länder haben als Grundlage für die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung² ein 10-Punkte-Programm vereinbart, das die Aufgaben in ihren Zuständigkeitsbereichen zusammenfasst. Im Folgenden werden diese Maßnahmen und ihr derzeitiger Umsetzungsstand zusammenfassend erläutert. Eine Darstellung der Umsetzung in den Ländern folgt in den jeweiligen Einzelberichten.

1) Förderung der Angebotsstrukturen für die Alphabetisierung und Grundbildung

Die Länder streben an, sowohl die im Rahmen der Nationalen Strategie mit erheblichen ESF- und eigenen Mitteln eingeführten Förderbereiche als auch die von den Ländern geförderten und getragenen Regelstrukturen für die Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener bis 2026 zu sichern und gegebenenfalls bedarfsgerecht auszubauen.

Zu 1):

Die Länder stellen weiterhin erhebliche Mittel zur Verfügung, um die 2016 bestehenden regel- oder projekthaften Angebote aufrechtzuerhalten; zum überwiegenden Teil gelang es, die Förderung durch die Länder auszuweiten.

2) Stärkung von Netzwerken zur Alphabetisierung und Grundbildung

Die Länder prüfen den Aufbau neuer und die Zusammenarbeit mit bestehenden regionalen Netzwerken der Alphabetisierung und Grundbildung. Möglichkeiten zur verstärkten und gezielten Vernetzung stellen etwa Beratungsgremien auf Landesebene, die Organisation Runder Tische oder die Unterstützung lokaler Alfabündnisse dar. Ziel ist es, die Akteure aus Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu sensibilisieren sowie eine langfristige Netzwerkstruktur zur Verbesserung der Grundbildung sicherzustellen.

Zu 2):

In vielen Ländern wurde der Ausbau der Netzwerke auf regionaler und kommunaler Ebene vorangebracht, um verschiedene gesellschaftliche Akteure zum Thema zusammenzubringen.

² <https://www.kmk.org/themen/allgemeine-weiterbildung/alphabetisierung-und-grundbildung.html>

3) Teilnehmergewinnung für Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen

Die Länder unterstützen weiterhin Maßnahmen, die vor allem der Gewinnung und Vermittlung von Lernenden für Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote dienen. Dazu gehören etwa Weiterbildungsberatung, Entwicklung geeigneter neuer Lernangebote und Lernorte sowie die Information von Schlüsselpersonen und Ansprechpartnern.

Zu 3):

Die Ursachen für funktionalen Analphabetismus und die daraus resultierenden Probleme sind vielfältig; dies bedingt auch unterschiedliche Formen der Ansprache, Lernangebote und Motivierungsstrategien. Die Sensibilisierung von Schlüsselpersonen stellt deshalb einen Schwerpunkt der Maßnahmen der Länder dar, ebenso die Weiterbildungsberatung für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten.

4) Stärkung der Fach- und Koordinationsstellen

Die Länder benennen auch künftig Fach- und Koordinationsstellen und unterstützen ihren Austausch sowie ihre Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der Nationalen Dekade. Zu diesem Zweck finden gemeinsame Austausch- und Arbeitstreffen statt.

Zu 4):

Alle Länder haben Fach- und Koordinationsstellen etabliert und fördern im Rahmen der Nationalen Dekade einen aktiven Austausch mit dem Bund und weiteren Partnern. Die regelmäßigen Treffen der Koordinierungsstellen befördern auch den Austausch von Good-Practice-Beispielen.

5) Austausch von Good-Practice-Beispielen

Die Länder unterstützen den verstärkten Austausch unterschiedlicher Erfahrungen und Good-Practice-Beispiele sowohl länderintern als auch länderübergreifend. Der Austausch kann beispielsweise über die Fach- und Koordinationsstellen, regionale Grundbildungszentren und gemeinsame Gremien in der Kultusministerkonferenz erfolgen.

Zu 5):

Die Länder organisieren regelmäßig Fachtagungen, Regionalkonferenzen, Runde Tische und weitere Formate, um den Austausch zu fördern und gute Beispiele weiter zu verbreiten.

6) Verankerung in der Lehrerbildung

Die Länder prüfen die hinreichende Berücksichtigung der Alphabetisierung und Grundbildung in den jeweiligen Curricula der Lehramtsstudiengänge, in der zweiten Phase der Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und -weiterbildung. Im Mittelpunkt soll die systematische Prävention stehen.

Zu 6):

Die Prüfung, ob Alphabetisierung und Grundbildung hinreichend in den Curricula der Lehrkräftebildung berücksichtigt ist, läuft derzeit noch. In einigen Ländern sind die entsprechenden Regelwerke bereits überarbeitet, und das Thema ist in die Angebote der Lehrerfortbildung aufgenommen worden.

7) Qualifizierung des Lehrpersonals

Qualifiziertes Lehrpersonal ist ein wichtiger Schlüssel für den Erfolg der Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung. Die Länder streben an, in ihrem Zuständigkeitsbereich bestehende Qualifizierungsangebote zu stärken und unter Einbezug neuer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis die Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Konzepten zu ermöglichen.

Zu 7):

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Bedarfe an qualifiziertem Personal haben die Länder die bestehenden Angebote zur Professionalisierung ausgebaut und inhaltlich vorangetrieben.

8) Gemeinsame Lernangebote für Erst- und Zweitsprachlernende

Die Länder prüfen, ob der Aufbau gemeinsamer und didaktisch abgestimmter Lernangebote in der Alphabetisierung und Grundbildung für Lernende in der Erst- und Zweitsprache sinnvoll und möglich ist.

Zu 8):

Gemeinsame Angebote für Lernende mit Erst- beziehungsweise Zweitsprache Deutsch werden in einigen Ländern pilothaft erprobt.

9) Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Die Länder erklären ihre Bereitschaft, gemeinsam mit dem Bund und weiteren Partnern aktiv mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dem funktionalen Analphabetismus zu begegnen. Ziel ist, die Sensibilität für den funktionalen Analphabetismus in allen Bereichen der Gesellschaft und der Arbeitswelt zu stärken.

Zu 9):

Die Öffentlichkeitsarbeit bildet einen der Schwerpunkte der Länderaktivitäten. Beispielsweise wurden in einigen Ländern Alphabetisierungsbotschafterinnen und -botschafter ernannt, die dazu beitragen, dem Thema Öffentlichkeit zu verschaffen und ein Gesicht zu geben.

10) Regelmäßige Berichte der Länder

Die Länder werden regelmäßig gemäß Beschluss der 355. KMK am 06.10.2016 über ihre im Rahmen der Nationalen Dekade ergriffenen Maßnahmen berichten. Sie schließen damit an die in der Nationalen Strategie erprobte Arbeitsweise an. Die Länder überprüfen das 10-Punkte-Programm insbesondere im Hinblick auf Zielsetzung, Forschungsstand und Praxiserfahrung. Bei Bedarf wird es geändert und ergänzt.

Zu 10):

Der vorliegende Bericht wurde durch den Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz erstellt.

III Länderberichte 2016 bis 2018

siehe Anlage

IV Ausblick

Die im Rahmen der Nationalen Strategie entwickelte zweigleisige Vorgehensweise, bewährte Strukturen sukzessive zu verstetigen und gleichzeitig, beispielsweise mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, neue Wege zu erproben, hat sich bewährt. Zudem zeigt sich deutlich das gemeinsame Engagement von Ländern, Bund und weiteren Partnern im Rahmen der Nationalen Dekade; so werden die Angebote der Länder an vielen Stellen ergänzt. Das Thema Alphabetisierung und Grundbildung ist damit in der Breite sichtbar geworden und zugleich mit zahlreichen, verschiedenartigen Angeboten und Veranstaltungen untersetzt.

Die Erfahrungen der Akteure der Alphabetisierung weisen darauf hin, dass gut erreichbare, niedrighschwellige Lernangebote, die Handlungskompetenz für das Alltagsleben vermitteln, eher angenommen werden. Dies lässt sich am besten auf regionaler und kommunaler Ebene oder stadtteilbezogen wiederfinden.

Damit hat sich die schon aus der Nationalen Strategie stammende Erfahrung in den ersten Jahren der Dekade nochmals erhärtet: Nur eine umfangreiche Kooperation auf allen staatlichen Ebenen – zwischen Bund und Ländern, innerhalb der Länder zwischen unterschiedlichen Ressorts sowie zwischen Ländern, Regionen und Kommunen – ermöglicht Fortschritte und Erfolge im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung. Die Nationale Dekade schafft hierfür einen einzigartigen Rahmen.

Die Zusammenarbeit ist auch für die unterschiedlichen Bereiche vor Ort, beispielsweise über die Grundbildungszentren oder die durch den Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser wichtig. Eine Öffnung der Weiterbildungseinrichtungen in die Gesellschaft hinein und eine Einbeziehung beispielsweise von Sozialeinrichtungen, Gesundheitsdiensten, Kommunalverwaltungen bis hin zu Bibliotheken und Sportvereinen machen es möglich, die Betroffenen in ihrem jeweiligen Sozialraum ansprechen zu können. Dies wurde als eine wichtige Gelingensbedingung dafür identifiziert, Erwachsene zur Teilnahme an einem Lernangebot im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung zu motivieren und sie auch längerfristig zu binden. Diese Erkenntnis in die Praxis umzusetzen, ist eine schwierige Aufgabe, um die sich die Länder und ihre jeweiligen Fach- und Koordinationsstellen insbesondere bemühen.

Auch die vielfältigen Projekte zur arbeitsplatzorientierten Grundbildung verdeutlichen, dass ein Ort zur Ansprache und eine konkrete Bedarfslage vorhanden sein sollte, um Betroffene nachhaltig für einen Kurs zu motivieren. Hier zeigt sich auch, dass die gegenwärtige Wirtschaftslage und der Fachkräftemangel dem Bereich Alphabetisierung und Grundbildung neue Möglichkeiten eröffnen und die Chancen für Betroffene zur Qualifikation vergrößern.

Die Dekade kann dann erfolgreich sein, wenn die Anstrengungen und Fortschritte der Länder, des Bundes und der Partner durch kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Denn politisch und gesellschaftlich werden die Betroffenen nur dann unterstützt werden, wenn das Problem der mangelnden Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener noch stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt und Stigmatisierungen entgegengewirkt wird. Hier sind erste wichtige Schritte insbesondere durch Aktionen am Welt-Alphabetisierungstag (8. September), Grundbildungstage in einigen Ländern, prominente Botschafterinnen und Botschafter für Alphabetisierung und Grundbildung, vielfältige Presseauftritte und Filme getan worden.

Darüber hinaus bleibt die Qualifikation der Lehrenden, Dozierenden und Kursleitenden ein zentraler Aspekt, um auch Angebote kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln zu können. Je besser die Lehrenden auf ihre Aufgabe vorbereitet, je besser sie ausgebildet sind, desto höher der Lernerfolg der Teilnehmenden und umso größer auch die Möglichkeit, neue Formate umsetzen zu können. Hier gibt es bereits in vielen Ländern gute Angebote. Im Rahmen der Nationalen Dekade erfolgt ein intensiver Austausch über Inhalte und mögliche Standards, um Lehrende in der Alphabetisierung und Grundbildung zu qualifizieren. Jedoch sind weitere Anstrengungen aller Beteiligten notwendig, zumal

die Herausforderungen an die Kursleitenden durch die Teilnahme unterschiedlicher Zielgruppen weiter zunehmen werden.

So kann als Gesamtfazit festgestellt werden, dass im Rahmen der Nationalen Dekade und in der Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und den Partnern bereits vieles erreicht und entscheidende Schritte eingeleitet worden sind – zugleich aber der Weg lang und fordernd bleibt. Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen als Querschnittsthema, das in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eine Rolle spielt und damit in allen Politikfeldern angesprochen werden kann und muss, bleibt eine große Herausforderung. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein kontinuierliches Engagement von allen Partnern der Nationalen Dekade notwendig macht.

Umsetzungsbericht der Länder in den Jahren 2016 bis 2018

Diese Anlage umfasst die von den Ländern erstellten und verantworteten Berichte zu den jeweils landesspezifischen Maßnahmen, gegliedert nach den Punkten „Fördersystem“, „Unterstützungsangebote“, „Daten zur Alphabetisierung“ und „Finanzierung“.

Die Berichte beziehen sich auf erwachsene funktionale Analphabetinnen und Analphabeten mit Deutsch als Erstsprache sowie auf länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten.

Da die Weiterbildungsstrukturen und die Fördersysteme in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind, sind die dargestellten Daten nicht direkt miteinander vergleichbar.

Inhaltsverzeichnis

Baden-Württemberg	2
Bayern	5
Berlin	7
Brandenburg	10
Bremen	12
Hamburg	14
Hessen	17
Mecklenburg-Vorpommern	20
Niedersachsen	22
Nordrhein-Westfalen	24
Rheinland-Pfalz.....	27
Saarland	30
Sachsen	32
Sachsen-Anhalt	34
Schleswig-Holstein	36
Thüringen	38

Baden-Württemberg

1. Fördersystem

Die Förderpolitik der Landesregierung basiert auf den Empfehlungen der Enquêtekommission des Landtags „Fit für das Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ von 2011. Danach unterstützte das Kultusministerium Baden-Württemberg die Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener zweifach: Zum einen werden öffentliche Träger der allgemeinen Weiterbildung entsprechend der Zahl ihren Unterrichtseinheiten gefördert, also einschließlich der Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung. Zum anderen wurden Kurse direkt bezuschusst über das seit September 2015 laufende Programm „Alphabetisierung und Grundbildung als Weg zu Erfolg und Teilhabe in Beruf und Gesellschaft“ des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Zudem ist Baden-Württemberg Anfang 2018 eingestiegen in den Aufbau von Grundbildungszentren in Heidelberg (Träger: Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft) und in Konstanz (Träger: Volkshochschule Landkreis Konstanz). Darüber hinaus unterstützt das Land die Alphabetisierung und Grundbildung durch die Einrichtung des bundesweit einzigen Masterstudiengangs in diesem Bereich an der PH Weingarten.

Ausbau kommunikativer Strukturen

- **Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg**
Die Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung beinhaltet als zweites Standbein eine strukturelle und kommunikative Unterstützung der Träger. Hier fungiert die Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg als Koordinierungsstelle des Landes. Sie ist trägerneutrale Ansprechpartnerin für Lernende, Weiterbildungsanbieter und Betriebe mit Weiterbildungsbedarf. Die Fachstelle ist angesiedelt bei der gemeinnützig arbeitenden Technischen Akademie für Berufliche Bildung Schwäbisch Gmünd als Trägerin und fachlich dem Kultusministerium zugeordnet. Finanziert wird sie mit einem Eigenanteil von 50 Prozent aus ESF-Mitteln. Diese Finanzierung kann bis 2020 fortgesetzt werden mit einer zusätzlichen Unterstützung durch Landesmittel.

- **Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung**
Am 12. November 2017 ist der Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung gegründet worden. Darin haben sich fünf Ministerien (Kultus, Soziales, Wirtschaft, Ländlicher Raum sowie Wissenschaft und Kunst) sowie 33 Verbände zusammengeschlossen, um landesweit die Zahl der funktionalen Analphabeten zu verringern und das Grundbildungsniveau zu erhöhen. Zu den Mitgliedern zählten etwa der Arbeitgeberverband, das DGB-Bildungswerk und die Kommunalen Spitzenverbände. Der Landesbeirat unterstützt mit seinem umfassenden Netzwerk die

Landeskampagne, sensibilisiert die Öffentlichkeit für dieses Problem und trägt dazu bei, die Zielgruppen in ihren unterschiedlichen Problemlagen besser zu erreichen.

Der Landesbeirat verkörpert den Einstieg in die Entwicklung einer umfassenden Landesstrategie. Im November 2018 hat das Kabinett das Kultusministerium damit beauftragt, federführend zusammen mit den Ressorts für Wirtschaft, Soziales, Ländlicher Raum und Wissenschaft eine solche Strategie zu entwickeln. Diese Landesstrategie soll zusammen mit dem Arbeitsprogramm des Landesbeirats in ein Grundbildungspapier Baden-Württemberg zusammenfließen.

2. Unterstützungsangebote

Das ESF-Programm umfasste zu Projektbeginn im September 2015 zwölf Träger, neben einer kirchlichen Einrichtung acht Volkshochschulen und drei private Träger. Abgeschlossen wurde das Programm im August 2018 mit zehn Projektträgern. Sie stellten Kurs- und Lernangebote bereit, um insbesondere Berufstätige mit nicht ausreichendem Grundbildungsniveau und fehlenden Lese- und Schreibkompetenzen zu unterstützen. Insgesamt haben 665 Erwerbstätige teilgenommen, darunter 67 Prozent Männer. Der Anteil älterer Erwerbstätiger war mit rund 25 Prozent relativ hoch.

Bei den Kursen des ESF-Programms lag der Fokus auf der Einbeziehung von Erwerbstätigen. Ein Ziel war deshalb auch, bei den Personalverantwortlichen für die Kurse zu werben und Lernangebote teilweise direkt in den Betrieben zu veranstalten. Der Vorteil ist hier, dass Betroffene direkt am Arbeitsplatz angesprochen werden und dass die Teilnehmenden die neuen Kenntnisse sofort anwenden können. Zudem ist es so möglich, niedrigqualifiziert Beschäftigten Aufstiegschancen zu vermitteln und den Fachkräftemangel in den Unternehmen zu mindern. Enge Absprachen zwischen dem Träger und den Unternehmen machten es möglich, gezielt auf den Grundbildungsbedarf am Arbeitsplatz einzugehen. Zudem wurden durch die Teilnahme an Kursen selbstständiges Arbeiten, Sicherheit am Arbeitsplatz und die Kommunikation deutlich verbessert. Die Rückmeldungen aller öffentlichen und privaten Projektträger stimmen darin überein, dass Teilnehmende durch die Kurse ihren Arbeitsplatz stabilisiert oder einen beruflichen Aufstieg vorbereitet haben.

3. Daten zur Alphabetisierung

Die bundesweite Forschung geht bekanntermaßen davon aus, dass rund 7,5 Millionen Erwachsene als funktionale Analphabeten einzuschätzen sind. Umgerechnet auf die Bevölkerung ist entsprechend für Baden-Württemberg von einer Million Betroffenen auszugehen.

4. Finanzierung

Das ESF-Programm zur Alphabetisierung und Grundbildung umfasst eine direkte Förderung von 2015 bis 2018 im Umfang von insgesamt 1,2 Millionen Euro. Die Träger haben diese öffentliche Förderung ergänzt mit Eigenmitteln in derselben Höhe. Für die Haushaltsjahre 2019-2020 sind als Fortsetzung für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung weitere 1,2 Millionen Euro aus Landesmitteln vorgesehen. Daraus werden Kurse und Grundbildungszentren (GBZ) finanziert. Die beiden bestehenden GBZ in Heidelberg und Konstanz erhalten für zwei Jahre eine Landesförderung von jeweils 100.000 Euro.

Bayern

1. Fördersystem

Staatlich geförderte Maßnahmen der Grundbildung und der Alphabetisierung werden im Freistaat Bayern nahezu ausschließlich von den institutionell geförderten Trägern der Erwachsenenbildung angeboten. Als Förderprogramme auf diesem Gebiet sind vor allem das bereits seit vielen Jahren erfolgreich eingeführte Programm zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule sowie das Programm zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung „Alpha+ – besser lesen und schreiben“ zu nennen. Alpha+ wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Beide Programme werden überwiegend von Volkshochschulen genutzt. Seit 2018 fördert der Freistaat zusätzlich Kurse zur berufsbegleitenden Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule.

Die Zuschüsse für die Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule werden im Wege einer Projektförderung gewährt; dabei ist die Höhe der Förderung als feste Pauschale festgelegt. Auch die Kurse des Programms „Alpha+ – besser lesen und schreiben“ werden als Projektförderung ausgereicht. Die zuwendungsfähigen Kosten werden anhand von Kostenpauschalen ermittelt. Der Fördersatz beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

2. Unterstützungsangebote

Unterstützungsangebote werden vor allem von der zu mehr als 80 Prozent durch den Freistaat Bayern finanzierten Landesgeschäftsstelle des Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V. (bvV) geplant und durchgeführt. Diesem Verband sind in Bayern auch die Aufgaben einer Fach- und Koordinationsstelle im Sinne der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026 übertragen. Der Verband verfügt über einen eigenen Arbeitsbereich Grundbildung und Alphabetisierung. Er veranstaltete am 21. März 2018 in Kooperation mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der AlphaDekade 2016-2026 die bayerische Regionalkonferenz für Alphabetisierung und Grundbildung.

Am 26. Oktober 2018 fand im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die erste Sitzung des Runden Tisches „Basiskompetenzen“ statt. Wesentliches Ziel der ersten Sitzung war eine Bestandsaufnahme im Bereich der arbeitsplatzorientierten Alphabetisierung und Grundbildung mit anschließendem Austausch und Abstimmung des weiteren Vorgehens.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Schuljahr 2016/17 konnten 26 und im Schuljahr 2017/18 25 Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule finanziell unterstützt werden. Im Schuljahr 2018/19 werden 26 Kurse gefördert, zusätzlich drei Kurse im berufsbegleitenden Setting.

Im Rahmen des Programms „Alpha+ – besser lesen und schreiben“ wurden 2016 243 Kurse mit etwa 2.800 Teilnehmern gefördert. 2017 konnten 144 Kurse und 2018 192 Kurse im Rahmen des Förderprogramms unterstützt werden. Die Ermittlung der Teilnehmerzahlen findet erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung statt und ist für 2017 und 2018 noch nicht abgeschlossen. Die Dauer eines Kurses bewegt sich innerhalb eines Rahmens von 60 bis 200 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten.

4. Finanzierung

Für die institutionelle Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung in Bayern standen im Jahr 2016 19,8 Millionen Euro, in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 24,19 Millionen Euro zu Verfügung, welche die Träger der Erwachsenenbildung auch für Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung nutzen können.

Für die Projektförderung der Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule standen 2016-2018 jeweils Landesmittel in Höhe von 580.000 Euro zur Verfügung. Für die berufsbegleitenden Kurse sind im Haushalt 2018 zusätzlich 250.000 Euro vorgesehen.

Die Förderung für das Programm „Alpha+ – besser lesen und schreiben“ umfasst seit 2016 einen jährlichen Betrag von 1,2 Millionen Euro.

Berlin

1. Fördersystem

In Berlin sind die hauptsächlichen Anbieter von Grundbildungs- und Alphabetisierungsmaßnahmen die Volkshochschulen (VHS) in den 12 Berliner Bezirken. Ihr Bestand und Auftrag sind in § 123 des Berliner Schulgesetzes festgelegt. Neben dem frei zugänglichen Angebot an Grundbildungs- und Alphabetisierungskursen für Menschen mit Deutsch als Herkunftssprache finden an den VHS auch Alphabetisierungskurse für Menschen mit anderer Herkunftssprache im Rahmen der über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse statt. Zudem werden in Berlin durch das Land finanzierte Deutschkurse für Geflüchtete, die keinen Zugang zu Angeboten des BAMF haben, angeboten, die auch mit der Alphabetisierung einsetzen können. Darüber hinaus werden als niedrighschwelliges, je nach Bedarf auch mit Alphabetisierungsanteilen verknüpftes Angebot die Elternkurse gefördert, die als Zielgruppe Eltern mit Deutsch-Lernbedarf von Schulkindern haben.

Neben den VHS bieten die über Berlins Grenzen hinaus bekannten Vereine, der Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe (AOB) e.V. und Lesen und Schreiben e.V., seit mehr als 30 Jahren Alphabetisierungskurse für deutschsprachige Erwachsene an und werden dafür von der Senatsverwaltung für Bildung institutionell gefördert. Zudem führen auch einige freie Träger Kurse im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung durch. Das gesamte Berliner Beratungs- und Kursangebot ist im Online-Grundbildungsatlas des Grund-Bildungs-Zentrums Berlin aufgeführt. (<http://grundbildung-berlin.de/bezirke/>)

In der aktuellen ESF-Förderperiode wurde in Berlin erstmals ein Förderinstrument für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung eingerichtet. Die ersten Projekte im Rahmen dieser Förderung sind im Februar 2016 gestartet und ein kontinuierlicher Zuwachs der Fördersummen konnte von Jahr zu Jahr erreicht werden.

2. Unterstützungsangebote

Im Herbst 2012 wurde in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Kontaktstelle Alphabetisierung und Grundbildung eingerichtet. Von dort wird unter anderem der Runde Tisch Alphabetisierung und Grundbildung, ein Berliner Netzwerk unterschiedlichster Einrichtungen und Organisationen, begleitet. Der Runde Tisch dient dem Informationsaustausch, der Fachdiskussion und der Beratung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu praxisrelevanten Fragestellungen.

Das Grund-Bildungs-Zentrum (GBZ) hat sich seit seiner Gründung im Mai 2014 zu dem Kompetenzzentrum für Alphabetisierung und Grundbildung in Berlin entwickelt. Es informiert und berät interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachwelt und hält ein breites Angebot für Kursleitende bereit. Des Weiteren unterstützt es die Vernetzung und Initiierung lokaler Alpha-Bündnisse. Das GBZ bietet außerdem Raum für den Austausch von Lernenden in einem Komm-Café und bezieht Lernende in vielfältige Aktivitäten ein. Darüber hinaus hat das GBZ das Berliner Alpha-Siegel entwickelt,

das in 2016 erstmals an sieben Berliner Einrichtungen verliehen werden konnte, die ihren Zugang für Menschen mit geringen Schriftsprachkompetenzen erleichtert haben – Stand 2018 haben 28 Einrichtungen das Alpha-Siegel verliehen bekommen. (www.grundbildung-berlin.de)

Das Grund-Bildungs-Zentrum mit seinen zahlreichen Angeboten, die berlinweite Verbreitung des Alpha-Siegels durch das GBZ und nicht zuletzt die Entwicklung des Förderprogramms über den ESF sind wesentliche bildungspolitische Vorhaben und stellen daher die Leitaktionen in der Berliner Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung dar. Mit der Strategie hat der Berliner Senat im September 2015 neben den Leitaktionen weitere Maßnahmen beschlossen, die ein ressortübergreifendes Vorgehen zur Verbesserung der Schriftsprach- und weiteren Grundkompetenzen von Erwachsenen und Jugendlichen in Berlin bis 2018 bewirken sollen. (www.berlin.de/alphaalphabetisierung) Eine Neuauflage der Senatsstrategie ist geplant.

Als Neuerung in der Berliner Grundbildungsszene wurden seit 2017 auch bezirkliche Alpha-Bündnisse gefördert. Während Bündnisse in zwei Bezirken bereits Bestand hatten, konnten durch die Förderung bis 2018 sieben weitere gegründet werden. Ziel der Alpha-Bündnisse ist es, lokal die Vernetzung zum Thema Grundbildung voranzutreiben und verschiedene Akteure, die mit diesem Querschnittsthema befasst sind, zusammenzubringen.

3. Daten zur Alphabetisierung

Laut Berliner Volkshochschulstatistik wurden im Jahr 2017 insgesamt 626 Alphabetisierungskurse an den Berliner Volkshochschulen angeboten. Davon richteten sich 478 Kurse an Migrantinnen und Migranten, in denen 6.238 Belegungen stattfanden. In 148 Kursen für deutsche Muttersprachler gab es 1.145 Belegungen. Insgesamt gab es damit 7.383 Belegungen in dieser Zielgruppe. Darüber hinaus wurden für den Programmbereich Grundbildung 317 Kurse mit zusammengekommen 3.092 Belegungen gezählt, Alphabetisierungsangebote für Muttersprachler gehören dazu.

Mit Blick auf die anderen durch das Land geförderten Angebote haben im Jahr 2017 weitere 71 und im Jahr 2018 83 Personen die Lernangebote des AOB e.V. in Anspruch genommen. Mit dem Vollzeitangebot von Lesen und Schreiben e.V. wurden im Jahr 2017 52 und 2018 36 Personen erreicht.

Über den ESF werden in Berlin derzeit 8 Projekte gefördert. Mit den Kursen wurden im Jahr 2018 insgesamt 280 Personen erreicht.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Kurse an den VHS erfolgt über die Bezirkshaushalte. Die Kosten der Kurse für deutsche Muttersprachler lassen sich annähernd berechnen, so ergibt sich eine Summe von rund 950.000 Euro im Jahr 2017. Die Kosten für Alphabetisierungskurse mit nicht herkunftssprachlich deutschen Teilnehmenden, die zum Großteil vom BAMF finanziert werden und zudem landesfinanzierte Kurse für Geflüchtete oder Elternkurse sind, beliefen sich auf rund 2,8 Millionen Euro.

Darüber hinaus erhielten im Jahr 2017 der AOB e.V. 138.000 Euro (2018: 193.500) und der Verein Lesen und Schreiben 100.000 Euro (2018: 110.000) institutionelle Förderungen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 stehen insgesamt 4,7 Millionen Euro aus dem ESF zur Finanzierung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten zur Verfügung. Aus dem Landeshaushalt kommen jährlich für die Kofinanzierung 350.000 Euro hinzu. Die Förderung der Berliner Alpha-Bündnisse betrug im Jahr 2018 etwa 14.200 Euro je Bündnis, insgesamt etwa 100.000 Euro. Für die Finanzierung standen Landesmittel zur Verfügung.

Die Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung des Landes Berlin mit den zusätzlichen Aufgaben der fachlichen Begleitung des ESF-Programms und der Umsetzung der Senatsstrategie wurde mit einer Vollzeitstelle A13 ausgestattet.

Das GBZ wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Jahr 2017 mit 250.000 Euro gefördert, diese Summe stieg in 2018 auf 341.480 Euro.

In den Jahren 2016 und 2017 hatte das Land Berlin den Auftrag zur Entwicklung einer „Fortbildung von Kursleiter/-innen in Angeboten für deutschsprachige funktionale Analphabeten und Erwachsene mit Lese-Rechtschreib-Schwäche“ vergeben, die 2017/18 erstmals mit 13 Teilnehmenden durchgeführt wurde. Die Kosten für die Durchführung beliefen sich auf 9258 Euro.

Brandenburg

1. Fördersystem

Die Alphabetisierung und Grundbildung wird in den Jahren 2016, 2017 und 2018 im Rahmen der Weiterbildung Erwachsener gefördert. Die für Weiterbildung erforderliche Infrastruktur anerkannter Organisationen wird auf der Basis des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes durch das Land anteilig gefördert. Auf dieser Struktur baut die spezielle Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds auf. Sie umfasst die Förderung von Grundbildungszentren, für die Teilnehmenden kostenfreien kursförmigen Lernangeboten und einer Koordinierungsstelle für das Kursangebot.

Das Land unterhält darüber hinaus eine Fachstelle Alphabetisierung und Grundbildung. Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen (Zweiter Bildungsweg) werden kostenfrei an Volkshochschulen und ausgewählten Schulstandorten angeboten. Für die Alphabetisierung von Geflüchteten hat das Land seit 2016 eine besondere Förderung aufgelegt. Der Bildungsscheck Brandenburg kann bei Vorliegen der Voraussetzungen für Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

2. Unterstützungsangebote

Im Flächenland Brandenburg sind Unterstützungsangebote sowohl landesübergreifend als auch auf regionaler Ebene organisiert:

Die Fachstelle Alphabetisierung und Grundbildung am Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) unterstützt landesweit die in der Alphabetisierung und Grundbildung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Professionalisierung bietet sie kostenfreie Basisqualifizierungen, Fortbildungen und überregionale Fachkonferenzen an und greift mit ihrem Angebot aktuelle Fachfragen auf. Damit unterstützt sie im Flächenland Brandenburg zugleich die überregionale Vernetzung, den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer. Seit 2015 begleitet die Fachstelle mit der Fortbildungsreihe „Regionale Grundbildungszentren exklusiv“ die sieben Grundbildungszentren im Land Brandenburg. Leitend sind Themen der Organisations- und Projektentwicklung sowie Fachfragen, ein System der kollegialen Beratung wurde etabliert. In 2016, 2017 und 2018 wurde die Fortbildungsreihe „Pro Grundbildung“ angeboten. Die jährlichen Fachtagungen haben sich 2016 mit der „Arbeitsplatzorientierten Alphabetisierung und Grundbildung in der Pflege“, 2017 mit „Familie als erstem Bildungsort- Leseförderung, Family Literacy und Alphabetisierung – in der Kindertagesbetreuung und der Weiterbildung von Erwachsenen“ und 2018 mit „Neuem in Alphabetisierung und Grundbildung - Ansätze, Akteure, Materialien“ befasst.

Die Fachstelle verbreitet Unterrichts- und Arbeitsmaterial sowie Medien für die Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Informationen zum gesamten Angebotsspektrum unter <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/lebenslanges-lernen/fachstelle/>

Zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus nehmen seit 2016 die sieben Grundbildungszentren auf der regionalen Ebene folgende Aufgaben wahr: Die Öffentlichkeitsarbeit und Information, die Sensibilisierung von Multiplikatoren, die Organisation von Unterstützung durch Beratung und Hilfestrukturen sowie die Information über Bildungsangebote und die Teilnehmergewinnung und Vermittlung in Kursangebote, die Zusammenarbeit und Vernetzung regionaler Akteure sowie das Angebot nichtkursförmiger Lerngelegenheiten, wie zum Beispiel Lerncafés oder Lernwerkstätten.

Zum vertieften Lernen fördert das Land seit 2005 aus ESF-Mitteln Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse.

Mit der im Jahr 2016 veröffentlichten Broschüre „Alphabetisierung und Grundbildung im Land Brandenburg“ trägt das für Bildung zuständige Ministerium zur landesweiten Information bei.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Land Brandenburg besteht keine Berichtspflicht zur Weiterbildung. Gemäß der Statistik des Deutschen Volkshochschulverbands weist der Programmbereich Grundbildung und Schulabschlüsse an den Brandenburgischen Volkshochschulen im Jahr 2017 352 Kurse, 29.783 Unterrichtsstunden und 2.108 Belegungen aus.

Aus ESF- und Landesmitteln wurden in 2016 102 Kurse mit 744 Teilnahmen (5.357 Unterrichtsstunden) durchgeführt, durchschnittlich über sieben Personen je Kurs. In 2017 wurden 116 Kurse mit 811 Teilnahmen (5.181 Unterrichtsstunden) durchgeführt; in 2018 wurden 135 Kurse mit 1017 Teilnahmen (7.277 Unterrichtsstunden) durchgeführt. Besucherinnen und Besucher von regionalen Grundbildungszentren, Lernwerkstätten und Lerncafés werden statistisch nicht erfasst.

4. Finanzierung

Die Förderung von Alphabetisierungskursen und Projekten erfolgt seit 2005 aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union (ESF). In der laufenden ESF-Förderperiode ist der Förderschwerpunkt der Prioritätenachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ zugeordnet. Für die gesamte Laufzeit stehen rund 5,5 Millionen Euro zur Verfügung, davon in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jährlich jeweils 930.000 Euro. Die Lernangebote sind für Teilnehmende kostenfrei. Auch die Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen des Landesinstituts für die haupt- und freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist kostenfrei. Für das Nachholen von Schulabschlüssen (Zweiter Bildungsweg) waren in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 jeweils rund 4,5 Millionen Euro veranschlagt.

Bremen

1. Fördersystem

Das Fördersystem basiert im Wesentlichen auf dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG), für dessen Umsetzung ein Etat im Haushalt vorgesehen ist, und auf dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm des Landes, mit dem vor allem Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt werden. Daneben werden kommunale Mittel insbesondere für die Volkshochschulen eingesetzt.

Die Förderung nach dem WBG legt einen besonderen Schwerpunkt auf Alphabetisierung und Grundbildung. 2015 und 2016 eingesetzte Sondermittel für zusätzliche Angebote der Grundbildung konnten verstetigt werden, so dass die 2016 und 2017 zur Verfügung stehenden Mittel 1,68 Millionen Euro betragen. Hinzu kamen auf diese beiden Jahre beschränkte Sondermittel für die Weiterbildung aus dem Integrationskonzept des bremischen Senats, die sich auf insgesamt rund 370.000 Euro beliefen.

2018 wurde mit weiteren Sondermitteln in Höhe von 90.000 Euro jährlich ein Landesprogramm zur Förderung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern entwickelt, mit dem in zwei Modellregionen niedrigschwellige Grundbildungsangebote für Eltern angeboten und Zugänge auch zu Alphabetisierungsmaßnahmen eröffnet werden. Die Förderung ist zunächst begrenzt auf zwei Jahre.

2018 wurde außerdem das ESF-Landesprogramm „Alphabetisierung – Gemeinsam Zukunft schreiben“ initiiert, das für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 30.06.2022 mit einem Fördervolumen von 3,3 Millionen Euro ausgestattet wurde.

2. Unterstützungsangebote

Das seit 2012 bestehende „Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung“ und die daraus entstandene „AG Alphabetisierung“ haben ihre Arbeit auf Landesebene unter der Leitung der bei der Senatorin für Kinder und Bildung angesiedelten Koordinierungsstelle fortgesetzt. In ressortübergreifender Zusammenarbeit sowie in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen und der AG Alphabetisierung wurde Anfang 2018 ein überregional organisierter Fachtag durchgeführt, der unter anderem gute Beispiele aus der Praxis vorstellte und Umsetzungsempfehlungen für die Einrichtung von Fachstellen im Land Bremen erarbeitete. Die AG Alphabetisierung war maßgeblich an der Entwicklung des ESF-Landesprogramms „Alphabetisierung – Gemeinsam Zukunft schreiben“ beteiligt.

Im Rahmen dieses Programms wurden im August 2018 zwei „Fachstellen für Alphabetisierung“ eingerichtet, die den systematischen Auf-/Ausbau der Unterstützungsstrukturen für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten stärken, Qualifizierungs-

angebote für Dozentinnen und Dozenten koordinieren, Schlüsselpersonen in Institutionen systematisch für das Thema sensibilisieren und den qualitativen und quantitativen Ausbau der vorhandenen Angebote unterstützen und koordinieren sollen. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, langfristig mehr Teilnehmende für das Angebot zu gewinnen. Die Koordinierungsstelle begleitet die Fachstellen konzeptionell.

Ein weiteres, von der Bremer Volkshochschule umgesetztes ESF-Projekt („ProAlpha“) richtet sich an beschäftigte oder arbeitssuchende deutschsprachige Erwachsene mit unzureichenden Qualifikationen in den Grundbildungsdomänen Lesen, Schreiben, Mathematik und digitale Medien.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Land Bremen werden die Teilnehmendenzahlen von Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten (auch aus Literacy-Domänen wie politische Bildung und Familienbildung) einmal jährlich durch die Senatorin für Kinder und Bildung erhoben.

Die Anzahl der Teilnehmenden mit Deutsch als Erstsprache, die 2016 und 2017 an Alphabetisierungskursen teilnahmen, blieb annähernd gleich (2016: 294, 2017: 326). An den Kursen nahmen 2016 etwas mehr Männer (155), 2017 etwas mehr Frauen (169) teil. Die Anzahl der Teilnehmenden mit Deutsch als Zweitsprache stieg von 827 im Jahr 2016 auf 1.036 im Jahr 2017 vergleichsweise stark an. In beiden Jahren überwogen männliche Teilnehmende (2016: 546, 2017: 626).

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen der Grundbildung (inklusive Alphabetisierung) sank von 2015 (17.336) auf 2016 (15.926) und stieg 2017 auf 17.622 Teilnehmende an. Diese Entwicklungen könnten auf Wellenbewegungen innerhalb des Zustroms an Neuzugewanderten (späterer Familienzuzug) zurückzuführen sein. In beiden Jahren nahmen mehr Männer als Frauen an den Grundbildungsangeboten teil (2016: 8.131, 2017: 9.140).

4. Finanzierung

Die Daten basieren auf den Angaben der nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Es handelt sich um die Finanzierung aller Grundbildungsangebote einschließlich Alphabetisierung. Im Jahr 2017 wurden insgesamt etwa 7.899.000 Euro für diesen Bereich aufgewendet; im Jahr 2016 waren dies knapp 6.489.000 Euro. Auf den Teilbereich der Alphabetisierung entfielen im Jahr 2017 etwa 1.318.000 Euro, während im Jahr 2016 etwa 973.400 Euro aufgewendet wurden. Der Zuwachs der Fördermittel gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro ist größtenteils auf die Erhöhung der BAMF-finanzierten Maßnahmen zurückzuführen: Hier wurden im Jahr 2017 rund 1,7 Millionen Euro mehr aufgewendet. Gestiegen sind auch die eingesetzten Landesmittel um etwa 195.000 Euro auf rund 560.000 Euro.

Hamburg

1. Fördersystem

Der Bereich der Alphabetisierung bzw. Grundbildung ist seit vielen Jahren ein Handlungsfeld besonderer Bedeutung. Die Hamburger Volkshochschule (VHS) hat diesen Bedarf bereits vor über 30 Jahren erkannt und ein Grundbildungszentrum errichtet, das flächendeckend entsprechende Kursangebote vorhält. Die VHS erhält als Landesbetrieb der FHH einen globalen Haushaltszuschuss.

Darüber hinaus bieten die Hamburger VHS und öffentlich geförderte Träger weitere Angebote für die Zielgruppe an, wie beispielsweise im Projekt „Selbstlernzentren“ (ESF-gefördert) oder Projekte vom „Bildungsnetz für Menschen mit Behinderung“. Zum Teil wurden durch weitere Mittel der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) verwandte Zielgruppen gefördert, zum Beispiel durch sogenannte Mütterkurse in Schulen (etwa 5600 Unterrichtseinheiten/Jahr) oder die von 2015 – 2018 erfolgten Alphabetisierungsangebote in beruflichen Schulen.

Auch im Integrationsprojekt Family Literacy, kurz FLY, wird nicht nur die Lese – und Schreibkompetenz von Schülerinnen und Schülern, sondern auch die der Eltern gefördert. Seit 2005 will das Projekt die Fähigkeiten der Eltern stärken, den Schriftspracherwerb ihrer Kinder zu Hause besser begleiten zu können. Inzwischen nehmen mehr als 80 Hamburger Schulen an dem Programm teil, jedes Jahr kommen neue Standorte hinzu.

Der Hamburger Weiterbildungsbonus - finanziert aus ESF-Mittel und Kofinanzierung der FHH - kann auch für Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung in Anspruch genommen werden.

2. Unterstützungsangebote

a) Beratung

- Allgemeine Weiterbildungsberatung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) fördert die Weiterbildungsberatung durch den Träger „Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH“ inklusive der Datenbank „WISY“. Die Beratung erfolgt kostenlos, trägerneutrale, niedrigschwellige und persönliche an zentraler und dezentraler Stelle und gibt Auskunft über alle Alphabetisierungsangebote in Hamburg und ihre Zugänge. Die Datenbank „WISY“ ist internetbasiert öffentlich zugänglich.

- Einstufungsberatung

In der Hamburger VHS wird jede und jeder Ratsuchende persönlich beraten, um den geeigneten Kurs zu finden. Ein Einstieg ist zu jeder Zeit möglich. Auch andere Einrichtungen haben Einstufungssysteme etabliert, zum Teil orientiert an bundesweit einheitlichen Standards (Rahmencurriculum, LEA-Diagnostik ...).

- **Begleitende Beratung**

Um Lernbarrieren abzubauen, wird an der Hamburger VHS ebenso wie bei anderen Trägern kursbegleitend eine sozialpädagogische Beratung angeboten (zum Teil auch als Verweisberatung).

b) Sensibilisierung

In diversen Veranstaltungsformen für besondere Zielgruppen werden Sensibilisierungsfortbildungen angeboten. Ziel ist es, Mitarbeitende z.B. vom JobCenter, von Elternschulen und von Beratungseinrichtungen dafür zu sensibilisieren, Menschen mit Alphabetisierungsbedarf besser zu identifizieren und zu beraten.

Auch in Gremien wie dem Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg (ABBH) – Hamburger Fachkräftenetzwerk (FKN) wird zunehmend Bewusstsein für das Thema geschaffen.

c) Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Die Hamburger VHS als Landesbetrieb der BSB und die BSB selbst haben vielfältige Öffentlichkeitsaktivitäten entfaltet, zum Beispiel durch Teilnahme an Tagungen wie „Mitten im Betrieb, nah am Arbeitsplatz“ von BasisKomPlus und e-VideoTransfer oder im Rahmen des Weltalphabetisierungstages oder als Begleitangebote anderer Veranstaltungen.

Mit dem Runden Tisch „Alphabetisierung/Grundbildung Nord“ existiert eine Struktur des Austausches und der Vernetzung, die alle relevanten Akteure im Feld regelmäßig unter der Federführung der BSB zusammenbringt. Hier findet der fachliche Austausch und die Kooperation der Partner statt.

d) Fortbildung von Lehrkräften

Eine wichtige Unterstützung zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote für Alphabetisierung ist die Sicherung der Kompetenzen für die Lehrenden. Hier haben sich in den vergangenen Jahren – auch durch Bundesprojekte und Förderungen – viele Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung ergeben:

- Ehrenamtlichen-Schulungen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, hier wurden zum Beispiel 2016/17 etwa 500 Ehrenamtliche geschult, die zum Teil auch Vorarbeit für Alphabetisierung geleistet haben.
- Durch den Deutschen Volkshochschul Verband wurden a) Schulungen im Bereich der Lernbegleitung (die zum Beispiel in Lerncafés arbeiten) und b) auch Lehrkräftequalifizierungen (Umfang 80 Unterrichtseinheiten) angeboten.
- Ergänzend hat die BSB Schulung von Kursleitenden gefördert.
- Ebenso wurden spezielle Fortbildungsangebote für Diagnostikverfahren durchgeführt. Von 2016 bis 2018 hat die VHS insgesamt 10 Fortbildungen angeboten.

3. Daten zur Alphabetisierung

Das Angebot der Hamburger Volkshochschule umfasste in den vergangenen 3 Jahren für den Bereich Alphabetisierung:

Jahr	Veranstaltungen	Unterrichtseinheiten	Belegungen
2016	164	4875	1358*
2017	152	4514	1188
2018	152	4469	1362

Die Verringerungen von 2016 zu 2018 entstehen durch eine veränderte Zuordnung von Kursen. So erklären sich auch Abweichungen zum vorherigen Länderbericht. *Stand Mitte Dezember 2018.

Dazu kamen als Grundbildungsangebote des Regelbereichs im erweiterten Sinne (hierzu gehören zum Beispiel Rechnen auf Hauptschulniveau, Rechtschreibung, finanzielle, gesundheitliche, politische und sprachliche Grundbildung und vieles mehr). Diese Angebote sind vor allem sozialräumlich verortet.

Jahr	Veranstaltungen	Unterrichtseinheiten	Belegungen
2016	55	1294	907
2017	59	972	1470
2018	58	1575	869

Dazu kommen Angebote von anderen Trägern, die zum Teil auch in intensiveren Zeitformaten stattfinden (KOM, KAROLA).

4. Finanzierung

Der Bereich Alphabetisierung/Grundbildung der Hamburger Volkshochschule wird teilweise durch den Globalzuschuss der FHH zum Haushalt finanziert, aber auch die Teilnehmenden zahlen je nach sozialer Situation einen Teil der Kursentgelte.

Im Übrigen werden die Angebote aus Projektmitteln der FHH, vom Bund oder ESF finanziert.

Hessen

1. Fördersystem

Die Grundversorgung mit Maßnahmen der Alphabetisierung und kompensatorischen Grundbildung Erwachsener ist über das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) geregelt. Gemäß § 9 Abs. 2 HWBG sind solche Maßnahmen Teil des Pflichtangebots der Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft. Im Rahmen der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug (LAG Justiz) durch das Land nach HWBG besteht zudem ein Förderschwerpunkt „Grundbildung“.

Darüber hinaus existiert im Rahmen von HESSENCAMPUS (HC) ein Verbund von verschiedenen Akteuren der Erwachsenenbildung, der sich aufgrund seiner regionszentrierten Netzwerkstruktur in besonderer Weise dazu eignet, den Erfordernissen im Handlungsfeld Alphabetisierung Erwachsener Rechnung zu tragen. Derzeit befinden sich 16 regionale HC-Verbünde in gemeinsamer Trägerschaft und Finanzierung des Landes und den jeweils beteiligten Kommunen im Regelbetrieb.

Mit dem zwischen der Landesregierung und den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Träger der Weiterbildung abgeschlossenen Weiterbildungspakt (2017 – 2020) ist seit dem 01.01.2017 die gesetzliche Förderung (HWBG) um etwa 19 Prozent erhöht worden. Die Anhebung der Stundensätze ermöglicht unter anderem die Durchführung komplexer Bildungsdienstleistungen wie zum Beispiel aufwändige Prozesse der Bedarfserschließung und Vernetzung im Rahmen der Alphabetisierungsarbeit.

Im Rahmen zusätzlicher Projektförderung im Weiterbildungspakt wird seit 2018 unter anderem die Basisqualifizierung „Pro Grundbildung“ für Kursleitende gefördert.

Über diese bereits vorhandenen Strukturen hinaus fördert das Land Hessen seit dem 01.01.2016 bis zum 31.12.2019 fünf regionale Grundbildungszentren im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 – 2020. Gegenstand der Förderung ist die Implementierung einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen. In einer zweiten Förderphase (2020 – 2022) sollen fünf weitere Grundbildungszentren ausgewählt und gefördert werden.

2. Unterstützungsangebote

Im Rahmen bestehender Netzwerke wie dem Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (gesetzlich verankertes Beratungsgremium der Landesregierung nach HWBG) und den landesweiten Strukturen im HESSENCAMPUS (HC-

Sprecherkreis und landesweite AG HC-Bildungsberatung) wird das Thema Alphabetisierung und Grundbildung regelmäßig ausführlich beraten und über die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Nationalen Dekade Bericht erstattet.

Für den Transfer guter Modelle koordiniert das Hessische Kultusministerium in regelmäßigen Sitzungen eine landesweite offene Fachgruppe, an der neben öffentlichen und freien Trägern, HC-Verbänden unter anderem auch Vertreterinnen und Vertreter von Jobcentern teilnehmen, um durch fachlichen Austausch neue Impulse zu erhalten und erfolgreiche Beispiele in die Fläche zu tragen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prävention von funktionalem Analphabetismus. Das Land Hessen bietet dazu Lehrkräften der weiterführenden Schulen eine Fortbildung an, die über Ursachen, Gefahren und Folgen von funktionalem Analphabetismus aufklärt und die Diagnose- und Förderkompetenz der Lehrkräfte stärkt.

Im Rahmen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und unter Einbezug des Botschafters Fabian Hambüchen bemüht sich die Landesregierung außerdem darum, mit unterschiedlichen Maßnahmen Betroffene und ihr Umfeld auf die vielfältigen Hilfsangebote aufmerksam zu machen.

3. Daten zur Alphabetisierung

Daten liegen ausschließlich zum Angebot der hessischen Volkshochschulen vor. Demnach wurden im Jahr **2016** im Programmbereich „Grundbildung/Schulabschlüsse“ 647 Kurse durchgeführt; im Jahr **2017** waren dies 680 Kurse. Darin enthalten sind für **2016** 400 Alphabetisierungskurse mit 37.447 Unterrichtsstunden sowie 79 Kurse „Rechnen / Mathematik“ mit 1.553 Unterrichtsstunden und für **2017** 435 Alphabetisierungskurse mit 39.298 Unterrichtsstunden sowie 71 Kurse „Rechnen / Mathematik“ mit 1.211 Unterrichtsstunden. Im Programmbereich „Sprachen“ werden für Menschen, die Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben, Kurse in „Deutsch als Muttersprache“ angeboten. In **2016** waren dies 98 Kurse mit 2.445 Unterrichtsstunden und in **2017** noch 86 Kurse mit 1.592 Unterrichtsstunden.

4. Finanzierung

Im Rahmen der Förderung öffentlicher Träger nach dem HWBG fördert das Land Hessen Unterrichtsstunden in der Höhe von 29,76 Euro pro Unterrichtsstunde. Eine Mindestteilnehmerzahl pro Kurs ist nicht festgelegt. Im geförderten Pflichtangebot müssen mindestens 25 Prozent der Maßnahmen aus den Bereichen Arbeit und Beruf, Grundbildung oder Schulabschlüsse enthalten sein. Im Rahmen des Weiterbildungspakts (2017-2020) stellt das Land zusätzlich 12 Millionen Euro zur Verfügung, die hälftig in die Förderung zusätzlicher Projekte sowie in die Erhöhung der Stundensätze fließen.

Der Hessische Volkshochschulverband e. V. (hvv) erhält nach dem HWBG einen Zuschuss von jährlich 700.000 Euro, aus dem unter anderem eine Fachstelle für Alphabetisierung finanziert wird.

Zusätzlich zur Förderung nach HWBG wurden in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 64.892 Euro aus Landesmitteln im Rahmen der HC-Sonderförderung für Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen bewilligt. Für das im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 geförderte Projekt zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener werden insgesamt 3,6 Millionen Euro bereitgestellt, die sich je aus 1,8 Millionen Euro aus ESF- und Landesmitteln zusammensetzen.

Mecklenburg-Vorpommern

1. Fördersystem

Im Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung durch die Volkshochschulen des Landes auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes vom 20. Mai 2011, der Richtlinie für die Förderung der Weiterbildungsgrundversorgung an Volkshochschulen vom 12. Juni 2012 und des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 10. September 2010.

2. Unterstützungsangebote

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert die Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung an den Volkshochschulen so, dass diese gebührenfrei für die Kursteilnehmenden angeboten werden können. Ferner hat das Land damit begonnen, in Anlehnung an das 10-Punkte-Programm der Länder ein Konzept „AlphaDekade M-V“ zu entwickeln, durch das die in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Partner der Dekade eingebunden werden sollen.

Das Land fördert den Volkshochschulverband mit über 80 Prozent. Die Koordinierungsstelle, die in Mecklenburg-Vorpommern beim Volkshochschulverband angesiedelt ist, führte im Berichtszeitraum folgende Aktivitäten durch:

- Lizenzierung und Durchführung des telc Basis-Tests „Schreiben und Lesen Basis 4“ am 21.01.2016
- Alpha-Kurzdiagnostik zu den Rahmencurricula Lesen und Schreiben des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) am 06.07.2017
- Schulung für Fachbereichsleitende und Kursleitende zum Vhs-Lernportal „ich-will-lernen.de“ des DVV am 29.08.2018
- „Buchstäblich fit - Besser lesen und schreiben mit den Themen Ernährung und Bewegung“ am 13.12.2018.
- Öffnung der fachspezifischen Fortbildungen des Vhs-Verbandes für Projektmitarbeiter/Innen der Mehrgenerationenhäuser
- Durchführung eines Einführungs- und Sensibilisierungsworkshops für Mitarbeiter/Innen und Projektbeteiligte des Mehrgenerationenhauses in Rostock am 27.04.2018
- Kontinuierlicher Austausch von Mehrgenerationenhäusern und Volkshochschulen zum Thema „Teilnehmendengewinnung“

- Aufstellung des Infomoduls zur Kampagne „Lesen & Schreiben – mein Schlüssel zur Welt“ im Mehrgenerationenhaus Rostock Lütten Klein vom 02.05.-29.05.2018
- Aufstellung des Infomoduls der Kampagne „Lesen & Schreiben – mein Schlüssel zur Welt“ im Mehrgenerationenhaus AWO Regionalverband Rügen e. V./ MGH Rödensee vom 26.02. – 27.04.2018
- Am 09.12.2016 fand die Konferenz „Grundbildung als 2. Chance – Erfahrungen, Herausforderungen und Bedarfe“ in Lübeck als gemeinsame Regionalkonferenz der Volkshochschulverbände Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Nationalen Koordinierungsstelle Europäische Agenda Erwachsenenbildung statt. Die Veranstaltung hatte das Ziel, den Informations- und Wissenstransfer zwischen regionalen sowie europäischen Impulsgebern und Praktikern zu intensivieren.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Haushaltsjahr 2016 wurden in 150 Kursen 1.236 Teilnehmende und im Haushaltsjahr 2017 in 132 Kursen 1.103 Teilnehmende unterrichtet.

4. Finanzierung

Die Förderung der Grundversorgung an den Volkshochschulen über das Weiterbildungsförderungsgesetz setzt sich aus einem einwohnerbezogenen Grundbetrag und einem unterrichtsbezogenen Zusatzbetrag unter anderem für den Bereich Alphabetisierung/Grundbildung/Schulabschlüsse zusammen. Die Daten werden nicht gesondert für die Grundbildung erhoben.

Die Förderung über das Schulgesetz muss ausschließlich für die Honorare der Lehrkräfte an den Volkshochschulen verwendet werden. Ab dem Schuljahr 2014/15 wurden die Mittel durch das Land von 360.000 auf 760.000 Euro aufgestockt, um die Gebührenfreiheit in den Kursen der Alphabetisierung/Grundbildung sowie der Schulabschlüsse der Berufsreife und Mittleren Reife zu gewährleisten (s. Pkt. 2 Unterstützungsangebote).

Niedersachsen

1. Fördersystem

Die Maßnahmen für Menschen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben in Niedersachsen werden vom Land sowohl mit den gesetzlichen Förderinstrumenten nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) gefördert als auch mit zusätzlichen Landesmitteln in Form von Förderprogrammen zur Projektförderung unterstützt.

In Niedersachsen bieten die nach dem NEBG anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung vielfältige Bildungsangebote für Menschen mit gravierenden Lese- und Schreibschwächen an. Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse werden dabei nach § 8 Absatz 3 NEBG mit einem erhöhten Faktor von 3,5 gefördert.

Ab 2019 müssen für Maßnahmen zur Alphabetisierung nur mindestens drei Teilnehmende eingeschrieben sein, wenn die Zahl von sieben Teilnehmenden wegen der geringen Einwohnerzahl am Durchführungsort der Bildungsmaßnahme, der Heterogenität der Interessierten oder eines sonstigen ähnlichen Grundes nicht erreicht wird.

2. Unterstützungsangebote

Die vom Land Niedersachsen geförderte Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) sowie insbesondere die Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung in der AEWB bieten umfassende Unterstützungsstrukturen für die Weiterentwicklung des Angebots in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit sowie in der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit für alle nach dem NEBG anerkannten 87 Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Sie bündeln diverse Grundbildungsaktivitäten der anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen in Niedersachsen in Form von Runden Tischen, Fachtagungen und weiteren Austauschformaten sowohl für die niedersächsische als auch die bundesweite Fachebene. Die AEWB hat darüber hinaus zwei Fachpublikationen erstellt und Fortbildungen in Kooperation mit verschiedenen bundesweiten Akteuren wie dem Bundeszentrum für Ernährung (BZfE), der Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben (GIZ) e.V. und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) angeboten. Besonders geförderte Bereiche sind die politische Grundbildung und die arbeitsplatzorientierte Grundbildung.

Im ersten Halbjahr 2019 wird die erste niedersächsische Lernertagung in Zusammenarbeit mit dem RGZ Oldenburg stattfinden.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert darüber hinaus seit 2012 jährlich acht Regionale Grundbildungszentren (RGZ) in Form eines Landesprogramms. Die RGZ sind Ansprechpartner für die Betroffenen vor Ort. Sie entwickeln und erproben

neue Bildungsansätze zur Bekämpfung des Analphabetismus. In Kooperation mit dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. koordiniert, unterstützt und begleitet die AEWB die RGZ inhaltlich und organisatorisch. Es werden gemeinsam Handlungsempfehlungen und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende der Erwachsenenbildung im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung entwickelt und von der AEWB umgesetzt.

Die zwölf niedersächsischen Bildungsberatungsstellen (gefördert durch das MWK) bieten darüber hinaus neben der allgemeinen (Weiter-)Bildungsberatung unter anderem auch Beratung zu Alphabetisierung und Grundbildung sowie den Leistungen der Grundbildungszentren.

3. Daten zur Alphabetisierung

In Niedersachsen liegen keine über die leo.-Studie und die gesetzliche Berichterstattung hinausgehenden Daten über die Alphabetisierung vor. Die Leistungen der Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben sich gegenüber 2015 deutlich verbessert. 2017 haben die Einrichtungen der Erwachsenenbildung insgesamt 138.880 Unterrichtsstunden³ im Bereich Alphabetisierung durchgeführt (2015: 116.884). Dies entspricht einem anteiligen Förderbetrag des Landes von rund 3,3 Millionen Euro jährlich (2015: 1,4 Million Euro).

4. Finanzierung

Im Rahmen des NEBG stellt das Land in 2017 einen anteiligen Förderbetrag von rund 3,3 Millionen Euro sowie zusätzlich für die acht Regionalen Grundbildungszentren 200.000 Euro pro Jahr bis 2019 bereit.

Darüber hinaus finanziert das Land Niedersachsen seit 2015 die zusätzlichen Grundbildungsmaßnahmen in der niedersächsischen Erwachsenenbildung aus dem Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens jährlich mit 500.000 Euro pro Jahr.

³ Die Angabe bezieht sich allein auf die Alphabetisierungsangebote ohne Maßnahmen des so genannten Zweiten Bildungsweges (nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen).

Nordrhein-Westfalen

1. Fördersystem

Die Grundlage für die Förderung legt das nordrhein-westfälische Weiterbildungsgesetz. Danach gehören Angebote der kompensatorischen Grundbildung und abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung zum Pflichtangebot der Volkshochschulen.

Rund 90 Prozent der Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung werden von den Volkshochschulen erbracht. Volkshochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft ergänzen sich in ihren Angeboten.

Ergänzend zu den gesetzlichen Mitteln werden weiterhin zusätzliche Mittel für niedrigschwellige Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren bereitgestellt.

Diese in 2015 neu eingeführte Förderlinie beinhaltet auch die Möglichkeit, Alphabetisierungskurse für neu Zugewanderte durchzuführen. Die Maßnahmen werden von Volkshochschulen und anderen nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen umgesetzt.

2. Unterstützungsangebote

Die Landesregierung führt die im Rahmen der Nationalen Strategie verstärkten Anstrengungen fort und fördert auch weiterhin das vom Landesverband der Volkshochschulen getragene landesweite Alphanetz NRW. Das Netzwerk ist einrichtungs- und trägerübergreifend ausgerichtet. Es wird mittlerweile von über 130 Mitgliedern unter anderem aus Volkshochschulen, Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, aber auch der Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit, des Bildungswerks der nordrhein-westfälischen Wirtschaft e.V. und anderen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft getragen. Neu hinzugekommen sind unter anderem auch Mehrgenerationenhäuser.

Mit Hilfe des Alphanetzes NRW werden unter anderem regionale Netzwerktreffen zu spezifischen Fragestellungen durchgeführt. Das Alphanetz NRW begleitet darüber hinaus regelmäßig den Weltalphabetisierungstag mit den unterschiedlichen Aktivitäten in den Einrichtungen, setzt den begonnenen Prozess der Stärkung der Netzwerkarbeit, der Sensibilisierung und Aufklärung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fort und hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualifizierung der Lehrenden zu unterstützen.

Neben dem landesweiten Alphanetz gibt es zahlreiche lokale und regionale Bündnisse. In 2017 hat sich in Ostwestfalen ein regionaler Kompetenzkreis gegründet, der sich ebenfalls einrichtungs- und trägerübergreifend zusammensetzt und sich beispielsweise mit neuen Zugängen über Mehrgenerationenhäuser beschäftigt.

Im Kontext des Weltalphabetisierungstages hat das Alphanetz NRW zusammen mit MENTO (DGB Bildungswerk NRW) in einer landesweiten Fachtagung "Arbeitswelt trifft Lebenswelt: 4.0" niedrigschwellige Angebote aus Arbeits- und Lebenswelt vorgestellt und einen Erfahrungsaustausch von Wissenschaft und Praxis unter anderem zu digitalen Lernangeboten ermöglicht. Seitens der Landesregierung hat der Parlamentarische Staatssekretär des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft Klaus Kaiser die Veranstaltung mit seiner Teilnahme unterstützt.

Unter der Moderation der Supportstelle Weiterbildung der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zusammen mit dem Alphanetz NRW 2018 ein Fachgespräch von Politik, Wissenschaft und Praxis durchgeführt.

Vertreterinnen und Vertreter der nordrhein-westfälischen Wissenschaft, die auch im Nationalen Beirat der Dekade mitwirken und Teilnehmende aus der Praxis der Alphabetisierung und Grundbildung in Einrichtungen und Betrieben haben zusammen mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Kaiser den aktuellen Forschungsstand reflektiert, um darüber auch zu einer Positionsbestimmung der Grundbildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen zu kommen.

Die Ergebnisse des Workshops sind von der Supportstelle Weiterbildung in einer Dokumentation zusammengefasst und auf der Internetseite eingestellt: <https://www.supportstelle-weiterbildung.nrw.de>.

3. Daten zur Alphabetisierung

Nach der Volkshochschulstatistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung wurden in der Alphabetisierung 2016 in Nordrhein-Westfalen 4446 Kurse und 306.353 Unterrichtsstunden im Bereich Grundbildung-Schulabschlüsse durchgeführt.

Die Zahl der Belegungen betrug 42.799. In 2017 waren es 4227 Kurse und 296.163 Unterrichtsstunden im Bereich Grundbildung-Schulabschlüsse. Die Zahl der Belegungen betrug 41.018. Zahlen für 2018 liegen aktuell noch nicht vor.

4. Finanzierung

Bereits in 2016 wurde die Grundförderung nach dem Weiterbildungsgesetz mit dem zweiten Nachtragshaushalt verbessert. Dazu wurde der Konsolidierungssatz für das Weiterbildungsgesetz von bis dahin 15 Prozent auf 10 Prozent abgesenkt.

Nach einer weiteren Absenkung in 2017 hat die neue Landesregierung dann bereits im Nachtragshaushalt 2017 den Konsolidierungssatz nach dem Weiterbildungsgesetz vollständig aufgehoben und die Grundförderung der gemeinwohlorientierten Angebote

nach dem Weiterbildungsgesetz erneut verbessert. Das entspricht einer verbesserten Grundförderung um weitere rund sechs Millionen Euro jährlich.

Darüber hinaus sind in der Weiterbildungsförderung für das Nachholen von Schulabschlüssen im Budget der Volkshochschulen fünf Millionen Euro zweckgebunden.

Zwischen 2016 und 2018 wurden zudem erneut im Rahmen der 5 Millionen Euro umfassenden Förderlinie „Maßnahmen der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds auch Angebote der Grundbildung gefördert. Dieser Förderschwerpunkt, der jährlich ein Volumen zwischen 2 bis 3 Millionen Euro ausmacht, reicht dabei vom klassischen Alphabetisierungskurs bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen, jeweils verbunden mit erwerbsweltlichen Elementen.

Rheinland-Pfalz

1. Fördersystem

Auch in den Jahren 2017 und 2018 erfolgte die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen der allgemeinen Weiterbildungsförderung sowie durch den seit 2012 eingeführten besonderen Titel für Aktivitäten im Rahmen der Initiative für Alphabetisierung und Grundbildung. Seit 2013 stehen zusätzlich Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit zur Verfügung.

2. Unterstützungsangebote

Im Rahmen der „Rheinland-pfälzischen Initiative für Alphabetisierung und Grundbildung“ erfolgte unter Beteiligung der Koordinierungsstelle der Nationalen Dekade eine Information der unterstützenden gesellschaftlichen Akteure.

Auch 2017 und 2018 übernahm das ESF-unterstützte Projekt „Kompetenznetzwerk Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz“ (GrubiNetz) wichtige Vernetzungsarbeit mit vier dezentral angesiedelte Netzwerkkoordinator/innen, einer landesweiten Koordinierungsstelle und einer Projektleitung mit jeweils einer halben Stelle. Beteiligt sind der Verband der Volkshochschulen, die Arbeit und Leben gGmbH, die Katholische Erwachsenenbildung und die Landesarbeitsgemeinschaft „anderes lernen“. Zentrale Aufgaben des Projekts sind die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Ausbau des Kursangebots, die Beratung in Grundbildungsfragen und der Aufbau eines Multiplikator/innen-Netzwerkes. Über rund 120 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner verfügt das Netzwerk (zum Beispiel Weiterbildungsträger, Jobcenter, Kommunalverwaltungen, Mehrgenerationenhäuser et cetera). Für die gesamte Förderperiode 2014 bis 2020 stehen jährlich 340.000 Euro zur Verfügung. Seit 2017 werden modellhaft Lerncafés erprobt, um über niedrigschwellige Lernangebote mehr Lerner/innen zu erreichen. Auch für Mehrgenerationenhäuser hat GrubiNetz im Sonderförderschwerpunkt des BMBFs die Einrichtung von Lerncafés initiiert. Bis Ende 2018 konnten bereits 32 dieser Lerncafés eingerichtet werden.

Aus dem Titel „Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung“ werden auch weiterhin Maßnahmen zur Unterstützung, Optimierung und Erweiterung des bestehenden Angebots sowie Projekte mit modellhaftem Charakter gefördert. 2017 wurde aus diesem Titel unter anderem das Projekt „Anthologie Leichte Sprache“ von Katholischer Erwachsenenbildung, dem Verband der VHS und des Literaturwerks Rheinland-Pfalz gefördert, das Autor/innen zum Verfassen von Texten in leichter Sprache sensibilisiert und Texte gebündelt hat.

Die modellhaft erprobte und bewährte Teilnehmendenbetreuung in Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des Abschlusses der Berufsreife (Hauptschulabschluss) konnte dank einer Erhöhung des einschlägigen Haushaltstitels fortgesetzt werden.

Ab Beginn des Schuljahres 2017/18 beteiligt sich das Integrationsministerium an der Förderung von Schulabschlusskursen der Berufsreife (Hauptschule), die überwiegend von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund besucht werden.

Zur Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse im Textverstehen, dem Verstehen der Begrifflichkeiten und im gesellschaftspolitischen Bereich können in begrenztem Umfang zusätzliche Unterrichtsstunden gefördert werden.

Mit dem Projekt „Basisbildungsqualifizierung BBQ“ steht für Rheinland-Pfalz eine breit angelegte Lehrkräftequalifizierung zur Alphabetisierung und Grundbildung seit 2016 zur Verfügung. Sie umfasst Deutsch als Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache sowie Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge. Auch Mehrgenerationenhäuser haben die Möglichkeit Module im Bereich von BBQ zu absolvieren.

Seit Mai 2013 sind im Alpha-und Grundbildungsportal Rheinland-Pfalz www.alpha.rlp.de Informationen zum Thema Alphabetisierung und Grundbildung gebündelt. Es umfasst Projekte, Fortbildungsveranstaltungen für Kursleitende, Video-Interviews mit Lernenden, Veranstaltungshinweise und Kursangebote in Rheinland-Pfalz. Eine interaktive Karte visualisiert seit 2015 die Standorte der Kurse und Lerncafés. In der kontinuierlich erweiterten Rubrik „Leicht lesbare Lektüre“ werden Bücher in einfacher Sprache gelistet.

Rheinland-pfälzische Einrichtungen beteiligen sich an den bundesweiten Projekten AlphaKommunal – Transfer, BasisKom Plus, HEAL (Health Literacy im Kontext von Alphabetisierung und Grundbildung) der Stiftung Lesen und des AOK-Bundesverbands, Knotenpunkte für Grundbildung (Fortsetzung des Vorläuferprojekte APAG I und II, MENTO und REACH der Stiftung Lesen.

Weiterbildungs- und Integrationsministerium fördern Alphabetisierungskurse für Geflüchtete ohne Zugang zu BAMF-geförderten Maßnahmen.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Alphabetisierungsarbeit insgesamt 203 Maßnahmen mit insgesamt rund 1.500 Teilnahmen gefördert, davon 100 Maßnahmen mit Unterstützung des ESF⁴. Die Förderung erfolgt mittels einer Unterrichtsstundenpauschale. Gefördert werden können auch Teilnehmendenbetreuung und Situationsanalyse.

⁴ Wegen unterschiedlicher statistischer Methoden bei der Erfassung sind die Teilnehmendenzahlen im Rahmen der Schwerpunktförderung und der ESF-Förderung nicht vergleichbar.

4. Finanzierung

Mit dem Doppelhaushalt 2017/18 wurden die Mittel für Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung von 120.000 auf 257.000 EURO erhöht. Mit diesen Mitteln und der Schwerpunktförderung von Alphabetisierungsmaßnahmen, der Förderung von Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen, der Förderung des Kompetenznetzwerks, der Kursfinanzierung im Rahmen des ESF sowie für einschlägige Modellprojekte wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.214.900 EURO verausgabt. Im Jahr 2018 stehen für diese Zwecke 1.381.600 EURO zur Verfügung. Sowohl die Kursfinanzierung als auch die Finanzierung des Kompetenznetzwerkes sind Bestandteile des Operationellen ESF-Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020, in der dafür pro Jahr 435.000 EURO zur Verfügung stehen. Nicht in diesen Summen erfasst sind Mittel aus der Regelförderung nach dem Weiterbildungsgesetz, da sich diese nicht einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen sowie die Mittel des Integrationsministeriums.

Saarland

1. Fördersystem

Im Rahmen des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) werden die staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung insbesondere im Bereich der Personalkosten gefördert. Dies betrifft auch die in der Grundbildung tätigen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner. Eine mit 60 Prozent der Bruttolohnkosten geförderte Stelle ist ausschließlich für die Alphabetisierung als zentrale Anlaufstelle in Saarbrücken angesiedelt. Alpha-Kurse werden mit 20 Euro pro Unterrichtsstunde gefördert. Grundbildungszentren erhalten einen Sockelbetrag von jährlich 4.000 Euro. Das ESF-Projekt arbeitsplatzorientierte Kompetenzentwicklung bei Auszubildenden und Beschäftigten mit Alphabetisierungsbedarf (KLAR) wird zurzeit mit rd. 200.000 Euro (davon 50 Prozent ESF) gefördert, die Grundbildung im Jugendarrest und Strafvollzug mit rd. 85.000 Euro. Niederschwellige Sprachkurse werden pauschal mit 1.200 Euro bei mindestens 60 Unterrichtseinheiten gefördert.

2. Unterstützungsangebote

Am 13.09.2018 wurde der erste Grundbildungstag mit Gründung des Saarländischen Grundbildungspaktes 2.0 durchgeführt, der parallel zur nationalen Dekade bis 2026 währt. Er erneuert den ersten Grundbildungspakt von 2013. Neue Paktmitglieder sind der Landesjugendring, die Landesarbeitsgemeinschaft AG Pro Ehrenamt sowie das Sozial- und das Justizministerium.

Zehn Grundbildungszentren (GBZ) der Volkshochschulen und der Katholischen Erwachsenenbildung treten flächendeckend als Hauptanbieter von Alphakursen und Offenen Lerntreffs auf. Halbjährlich findet ein Erfahrungsaustausch aller Paktpartner und Vertreter der GBZ statt.

Unterstützungsangebote sind das regionale Alpha-Telefon unter 0681/9389389, eine Kursdatenbank unter www.abc-kurs.de, Werbematerialien zur Bewerbung des Alpha-Telefons durch Flugblatt, Button und Plakate.

Das seit 2015 bestehende ESF-Projekt des VHS-Verbandes „Kompetenz. Lernen. Arbeit. (KLAR) - Arbeitsplatzorientierte Kompetenzentwicklung bei Auszubildenden und Beschäftigten mit Alphabetisierungsbedarf im Saarland“ erreicht seit 2017 deutlich steigende Kursteilnehmende insbesondere im Bereich der Berufsbildungszentren, während sich kleine und mittlere Unternehmen sehr zurückhaltend verhalten.

Mitte 2018 startete das Pilot-Projekt Sensibilisierung mit der Aufstockung von zwei Pädagogenstellen bei der VHS Dillingen und der KEB Dillingen zum Zweck der Durchführung von Alphaschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jobcentern, Jugend- und Sozialämtern und Gemeinwesenprojekten.

Daneben bieten die Landesverbände der Volkshochschulen und der Katholischen Erwachsenenbildung regelmäßig Fortbildungen für Alpha-Dozentinnen und Dozenten an.

Unter www.grundbildungspakt.saarland.de werden alle Informationen zu Grundbildung und Alphabetisierung im Saarland aktuell aufgeführt.

3. Daten zur Alphabetisierung

Nach einem deutlich Anstieg der Teilnehmezahlen in den Grundbildungszentren von 563 in 2011 auf 1.151 in 2017 stagnierten diese in den beiden Folgejahren aufgrund der Konzentration der Weiterbildungseinrichtungen auf die Durchführung von Integrationskursen. Die Teilnahmen an Alphabetisierungsmaßnahmen in den Integrationskursen stiegen von 280 in 2014 auf 1.474 in 2017 an. Das ESF-Projekt KLAR erreichte in 2016 nur 16 Teilnehmende, in 2017 allerdings bereits 170 und in 2018 rund 450 Teilnehmende. Im Sonderschwerpunkt Grundbildung der Mehrgenerationenhäuser (MGH), der erst 2018 begann, wurden 18 Teilnahmen verzeichnet. In 2018 nahmen drei von neun MGH die Förderung in Anspruch, 2019 sind es fünf. Die Grundbildungsmaßnahmen im Jugendarrest und im Strafvollzug erreichten 2016 insgesamt 534 Personen, 2017 606 und 2018 1.196 Personen. Allerdings sind in den Zahlen-Angaben unterschiedlich hohe Mehrfachbelegungen enthalten. Die Zahl niedrigschwelliger Sprachkurse stieg von 72 in 2016 auf 103 Kurse in 2018.

4. Finanzierung

Die Finanzierung von Grundbildung und Alphabetisierung stieg von 90.000 Euro in 2012 auf 500.000 Euro inkl. ESF-Anteil in 2018. Die Bundeszuwendungen für den Sonderschwerpunkt Grundbildung der MGH betragen 41.180 Euro. Hinzu kommen 116.000 Euro für die Durchführung niedrigschwelliger Deutsch-Kurse.

Sachsen

1. Fördersystem

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden Maßnahmen zur Alphabetisierung im Rahmen des Vorhabenbereiches Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben“ vollumfänglich finanziert und von unterschiedlichen Weiterbildungsträgern realisiert.

Grundbildungs- und Alphabetisierungsangebote werden außerdem von den Volkshochschulen unterbreitet, welche im Rahmen der gesetzlichen Weiterbildungsförderung des Landes gefördert werden.

Über entsprechende Förderrichtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz werden zudem Bildungsangebote speziell für Menschen mit Behinderungen sowie Alphabetisierungs- und Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten gefördert.

2. Unterstützungsangebote

Die Koordinierungsstelle Alphabetisierung „koalpha“ mit vier regionalen Beratungsstellen stellt seit 2010 eine wesentliche Säule der Alphabetisierungsarbeit im Freistaat Sachsen dar. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit stellen einen umfangreichen Tätigkeitsbereich der Koordinierungsstelle dar. Weitere Aufgaben sind die Initiierung und Koordination von Alphabetisierungsmaßnahmen, die Beratung betroffener Menschen sowie von Angehörigen und Multiplikatoren, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen für Pädagogen und Fachkräfte. Seit 2018 gehören Beratung, Unterstützung und Einbezug der Lernenden in die Weiterentwicklung der Alphabetisierungsarbeit sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zum Auftrag der Koordinierungsstelle.

Bereits 2010 wurden Qualitätsstandards für ESF-geförderte Alphabetisierungsmaßnahmen entwickelt. 2016 erfolgte die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards bezüglich einer instrumentenbasierten Diagnostik der Lernausgangslage und des Lernstandes bei den Teilnehmenden.

Im Januar 2018 rief das Sächsische Kultusministerium unter dem Logo der Alphadekade den „Arbeitskreis Alphabetisierung und Grundbildung im Freistaat Sachsen“ ins Leben. So sollen die inhaltlich und strukturell unterschiedlichen Aktivitäten der Akteure der Alphabetisierung transparenter gemacht, deren Zusammenarbeit gefördert und Synergien ermöglicht werden. Im Auftrag des SMK wurde 2017 die Handreichung

„Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können“ des apfe-Forschungsinstitutes der Evangelischen Hochschule Dresden erneut aufgelegt. Diese steht als Printversion und online zum Download sowie barrierefrei zur Verfügung.

Eine Vielzahl von Maßnahmen des Freistaates Sachsen im Bereich frühkindlicher Bildung und in Schule dienen der Prävention von funktionalem Analphabetismus. Alphabetisierung ist in den Curricula für den Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter verankert. Insbesondere in den Fachcurricula Deutsch als Zweitsprache der Schularten sind Diagnostik und Umgang mit migrationsbedingten Lernausgangslagen sowie die Berücksichtigung der individuellen Sprachlern- und Bildungsbiographien Gegenstand der Ausbildung. Die Koordinierungsstelle „koalpha“ führt Informationsveranstaltungen für Lehramtsstudierende und Lehramtsanwärter durch.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Zeitraum 2016 bis 2018 erhielten im Freistaat Sachsen insgesamt 76 Alphabetisierungsmaßnahmen die Bewilligung für eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds. Rund 630 Lernende nutzten halb- bis ganzjährige Alphabetisierungskurse mit jeweils bis zu 30 Wochenstunden. 33 neue Kurse sind für das Jahr 2019 bewilligt. Im sächsischen Modellprojekt „AlphaPfleger“ in 2018 nahmen etwa 30 Erwerbstätige an berufsbezogener Grundbildung teil.

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden rund 1.350 Erwachsene in 210 Alphabetisierungskursen sowie sechs innovativen Projekten auf dem Gebiet der Alphabetisierung an sächsischen Volkshochschulen gezählt. Rund 90 Alphabetisierungskurse speziell für Migranten wurden zwischen 2016 und 2018 durchgeführt.

4. Finanzierung

Durch den ESF und das Land Sachsen werden für den Vorhabenbereich „Alphabetisierung funktionaler Analphabeten“ in der Förderperiode 2014 – 2020 Fördermittel in Höhe von rund 21 Millionen Euro, jährlich etwa 2,64 Millionen Euro, zur Verfügung gestellt. Für den verbleibenden Förderzeitraum standen Ende 2018 noch etwa 5,9 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Landesförderung für die Allgemeine Weiterbildung wurde im Doppelhaushalt für 2017/18 um 1 Million Euro jährlich aufgestockt. Im Rahmen der gesetzlichen Weiterbildungsförderung des Landes Sachsen wurden von 2016 bis 2017 rund 3.400 Unterrichtsstunden in Alphabetisierungskursen an Volkshochschulen durch einen Grundzuschuss gefördert, für innovative Projekte auf dem Gebiet der Alphabetisierung wurden Fördermittel von rund 113.600 Euro ausgegeben.

Sachsen-Anhalt

1. Fördersystem

Die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung erhalten eine Grundförderung und werden für die geleisteten Unterrichtsstunden/Teilnehmertage anteilig vom Land gefördert (Personal und Sachkostenzuschuss).

Der Bereich Alphabetisierung und Grundbildung bildet in Sachsen-Anhalt einen bildungspolitischen Schwerpunkt der Erwachsenenbildung.

Im Rahmen eines ESF-Programms „Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ stehen im Programmzeitraum bis 2020 (23) ESF-Mittel in Höhe von 7,8 Millionen Euro (plus 20 Prozent Eigenanteil) zur Verfügung. Damit werden Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse, die Fortbildung pädagogischen Personals, Sensibilisierungsprojekte und die Erprobung neuer Lehr- und Lernformen gefördert.

Ziel der Förderung ist es, ein flächendeckendes Netz für die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit in Sachsen-Anhalt aufzubauen, zu verstetigen und die Zielrichtung, Inhalte und Ansprechpartner öffentlich zu kommunizieren

2. Unterstützungsangebote

Zur Unterstützung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit wurde zum 01.01.2017 eine Landesnetzwerkstelle gebildet, die aus ESF-Mitteln gefördert wird <https://alpha-netz-lsa.de>. Die Landesnetzwerkstelle betreut und berät die im Land stattfindenden Alphabetisierungs- und Grundbildungsprojekte, betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und hat unter anderem eine Wanderausstellung erarbeitet, die die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit in Sachsen-Anhalt vorstellt. Sie wird seit 2018 landesweit gezeigt.

Am 14. November 2018 wurde die Landesinitiative „Alphabetisierung und Grundbildung in Sachsen-Anhalt“ als ein offenes Netzwerk offiziell gegründet. Bisher sind ihr 22 landesweite Einrichtungen und Verbände aus den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Soziales/Gesundheit, Bildung, Kultur und Sport beigetreten.

Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt hat im Juli 2017 die Schirmherrschaft über die Landesinitiative „Alphabetisierung- und Grundbildung“ übernommen. Für 2019 ist die Erarbeitung eines Landesprogrammes „Alphabetisierung und Grundbildung in Sachsen-Anhalt“ vorgesehen, das ab 2020 umgesetzt werden soll. Dafür werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2020/21 erstmalig entsprechende Mittel beantragt.

3. Daten zur Alphabetisierung

Sachsen-Anhalt geht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der LEO-Studie 2018 von ca. 150.000 bis 200.000 Menschen mit geringer Literalität aus.

Vor allem die Volkshochschulen führen im Rahmen ihres Bildungsangebotes Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse durch. Daneben gibt es einige private Anbieter.

Eine Internetseite mit allen Angeboten der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt, in der unter anderem auch über Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Alphabetisierung und Grundbildung informiert werden wird, ist im Aufbau und befindet sich gegenwärtig in der Umsetzungsphase.

Gemäß VHS-Statistik wurden im Jahr 2016 246 Kurse mit 2.401 Teilnehmenden durchgeführt und im Jahr 2017 214 Kurse mit 1.965 Teilnehmenden. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor.

Daneben wurden bisher im Rahmen des ESF-Programms insgesamt 31 Alphabetisierungs- und Grundbildungsvorhaben umgesetzt bzw. beantragt. Dazu zählen bisher neun Sensibilisierungsprojekte (unter anderem zur Sensibilisierung von Personal- und Betriebsräten in Unternehmen beziehungsweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in öffentlichen Verwaltungen) und zwei Modellprojekte zur Erprobung neuer Lehr- und Lernformen. Eine weitere Antragsrunde ist in Planung.

4. Finanzierung

Die Haushaltsmittel zur Förderung der Erwachsenenbildung sind 2019 erstmals seit vielen Jahren wieder gestiegen. So stehen fast 12 Prozent mehr Fördermittel (+ 400.000 Euro) zur Verfügung.

Im Rahmen des ESF-Programms „Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ stehen bis 2020 (23) Mittel in Höhe von 7,8 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind bereits zu einem großen Teil gebunden.

Schleswig-Holstein

1. Fördersystem

- Das Land Schleswig-Holstein fördert die Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 170.000 Euro. Davon sind 30.000 Euro als Zuschuss für die Durchführung von Alphabetisierungskursen an Volkshochschulen, die auf Honorarbasis durchgeführt werden, bestimmt. Empfänger ist der Landesverband der Volkshochschulen, der die Fördermittel als Zuschuss für entstandene Honorarkosten in Alphabetisierungskursen für deutschsprachige Erwachsenen weiterleitet. 140.000 Euro der Landesförderung dienen der anteiligen Finanzierung für eine ESF geförderte Infrastruktur, bestehend aus fünf Regionalstellen für Alphabetisierung und Grundbildung an Volkshochschulen, mit einem Stellenanteil von jeweils 50 Prozent und einem Stellenanteil von 20 Prozent beim Landesverband der Volkshochschulen für koordinierende Arbeiten. Die ESF Förderung für diese Infrastruktur liegt bei rund 85.000 Euro jährlich. Die Förderung und Abwicklung erfolgt im Rahmen des Landesprogramms Arbeit.
- Der Landesverband der Volkshochschulen war in den Jahren 2016 - 2018 gemeinsam mit fünf Volkshochschulen (VHS Flensburg, VHS Neumünster, VHS Kaltenkirchen, VHS Oldenburg, VHS Wedel) Partner im BMBF geförderten Projekt Alpha-Kommunal - transfer. Ziel war die Weiterentwicklung von Grundbildungsplanung als Teil kommunaler Bildungsplanung. Entstanden sind daraus neue kommunale Netzwerke.
- 12 Volkshochschulen in Schleswig-Holstein führen Kurse durch, die auf die externe Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) vorbereiten. Auf den Mittleren Schulabschluss (MSA) bereiten 10 Volkshochschulen vor. Das Land fördert ESA-Kurse mit insgesamt 48.000 Euro und MSA-Kurse mit 52.000 Euro.

2. Unterstützungsangebote

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung. Der Landesverband der Volkshochschulen fungiert als Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung in Schleswig-Holstein. Hierüber findet eine Beteiligung an Aktivitäten / Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Alphadekade statt. Beispiel ist die Öffentlichkeitsarbeit anlässlich von Theateraufführungen mit Joachim Król am 26.1.2018 und am 31.1.2019 in Kiel. Unterstützt durch die oben genannten Fördermittel bieten jährlich rd. 30 Volkshochschulen Kurse für deutschsprachige Erwachsene an und es gibt mit den Regionalstellen und dem Landesverband eine Infrastruktur zur Information, Beratung und Unterstützung für Betroffene. Der Landesverband führt Fortbildungen und Fachtagungen für VHS Dozenten und Planende

im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung durch, diese stehen auch anderen Bildungsträgern offen und werden genutzt (zum Beispiel Mehrgenerationenhäuser, Bibliotheken, Träger der beruflichen Weiterbildung).

Höhepunkte Fachtagungen:

Am 9.12.2016 führten die VHS Landesverbände Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit der Nationalen Koordinierungsstelle für die Europäische Agenda Erwachsenenbildung eine Fachtagung in Lübeck durch. Unter dem Motto „Grundbildung als 2. Chancen“ stand die Erhöhung des Grundbildungsniveaus von Erwachsenen im Fokus unter anderem mit Beiträgen aus Dänemark und Norwegen und der Leiterin für die Dekade für Alphabetisierung im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Am 21.3.2018 fand in Kiel die Fachtagung „Beschäftigungsorientierte Grundbildung: Lesen, Schreiben, Rechnen und mehr – Erwachsenen mit Grundbildungsbedarfen fördern“ statt. Veranstalter waren der Landesverband der Volkshochschulen die LAG Arbeit Schleswig-Holstein e.V. und das BMBF geförderte DVV-Projekt GRUBIN Transfer.

3. Daten zur Alphabetisierung

Jährlich führen rund 30 Volkshochschulen in Schleswig-Holstein Alphabetisierungskurse für deutschsprachige Erwachsene durch.

2016

Zahl der teilnehmenden Personen 535 (in Belegungen rd. 1.070). Von den Lernenden waren 57 Prozent Männer, 43 Prozent Frauen.

2017

Zahl der Teilnehmenden Personen 500 (in Belegungen rd. 1.000). Von den Lernenden waren 54 Prozent Männer, 46 Prozent Frauen.

4. Finanzierung

Förderung durch das Land jährlich 170.000 Euro, ESF Förderung (hier Landesprogramm Arbeit) jährlich rund 85.000 Euro (Planungsansatz).

Außerdem kommunale Kofinanzierung, VHS-Mittel und Teilnehmerentgelte, für Kurse, die auf Honorarbasis durchgeführt werden.

Schulabschlusskurse der Volkshochschulen fördert das Land mit insgesamt 100.000 Euro pro Jahr.

Thüringen

1. Fördersystem

Im Freistaat Thüringen sieht das Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) eine landesweite Grundversorgung bei der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener vor. Den Großteil des Zuschusses erhält der Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e. V.), der die Mittel an die 23 Volkshochschulen auszahlt (www.vhs-th.de). Die Kurse der Volkshochschulen werden über Fördermittel des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), über Teilnehmerentgelte und über Zuschüsse der Kommunen/kreisfreien Städte finanziert.

Einen Anteil erhalten weitere anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Basierend auf dem zum 1. Januar 2017 novellierten ThürEBG können Alphabetisierungsmaßnahmen nicht nur von den Volkshochschulen, sondern auch von den freien Trägern der Erwachsenenbildung angeboten werden. Damit soll dem steigenden Bedarf an Alphabetisierungsangeboten, insbesondere auch zur Integration von Flüchtlingen, begegnet werden.

Im Jahr 2017 führten vier freie Träger acht Sensibilisierungsveranstaltungen sowohl für das eigene Personal als auch für Kooperationspartner, Multiplikatoren und potentielle Honorarkräfte durch. 2018 konnten sieben freie Träger der Erwachsenenbildung für die Umsetzung von Projekten mit verschiedenen Ansätzen gewonnen werden. Dabei wurde der Zugang zur eigenen Zielgruppe genutzt. Die Vernetzung der Einzelmaßnahmen des Gesamtprojektes übernahm die Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung (LOFT). Nähere Informationen unter: www.loft-thueringen.de

Das Landesprogramm „Start Deutsch“ mit einem Alphabetisierungsmodul wurde in den Jahren 2016, 2017 und 2018 durchgeführt. Projektträger ist der TVV e.V. Die Förderung erfolgte mit Mitteln des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV).

Seit 2018 werden über die Landesmittel auch zwei Regionale Grundbildungszentren an Volkshochschulen in Thüringen gefördert.

Der TVV e.V. setzte im Projektzeitraum 1. August 2016 bis 31. Juli 2018 das BMBF-Projekt AlphaKommunal Transfer um. Dadurch wurde die Grundbildungsplanung als Teil kommunaler Bildungsplanung weiterentwickelt und verankert. Beteiligt waren die drei Volkshochschulen Jena, Unstrut-Hainich-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt. Die Projektergebnisse wurden den Thüringer Volkshochschulen und allen Partnern im Alpha-Bündnis zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus wurden im Jahr 2018 unter dem Sonderschwerpunkt zur „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ elf Mehrgenerationenhäuser gefördert.

Im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunktes „Lebensweltlich orientierte Entwicklungsvorhaben in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ wird seit Oktober 2018 folgendes Projekt gefördert:

„Erreichen von Menschen mit geringen Grundbildungskennntnissen in Kirchgemeinden und im kirchlichen Umfeld der Caritas über Kontaktpersonen und Anbieten von individuellen, niedrigschwelligen Lernangeboten unterstützt durch fachkundiges Lehrpersonal und Thüringer Telefon-Hotline Grundbildung – GruKiTel“. Projektträger ist der TVV e.V.

2. Unterstützungsangebote

Das TMBJS unterstützt die Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung.

Der TVV e.V. arbeitet als landesweite Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung im Freistaat. Darüber initiiert und koordiniert der Verband den Ausbau von Alphabetisierungsmaßnahmen, führt Fortbildungen und Fachveranstaltungen durch und unterstützt Betroffene und Fachkräfte durch Information und Beratung.

Bereits seit 2010 gibt es an allen 23 Volkshochschulen in Thüringen ein „VHS Lernzentrum Lesen und Schreiben“. Hier kann jeder Mensch seine Lese- und Schreibkompetenz verbessern und Grundbildungskurse besuchen. Über diese landesweite Infrastruktur zur Information, Beratung und Unterstützung sprechen die Volkshochschulen Menschen, die Deutsch als Muttersprache beziehungsweise Zweitsprache sprechen und nicht ausreichend lesen und schreiben können, an. Damit haben auch Zugewanderte und Flüchtlinge Zugang zu den durch den Freistaat geförderten Alphabetisierungskursen, wenn sie nicht an anderen Förderprogrammen wie „Start Deutsch“ und an Alpha-Integrationskursen des BAMF teilnehmen können.

Alle zwei Jahre führt der TVV e.V. eine Fachtagung „Alphabetisierung und Grundbildung in der Praxis“ durch. Sie fand 2017 unter dem Schwerpunkt „Alphabetisierung und Grundbildung geht uns alle an – Teilnehmergeinnung“ statt.

Im September 2012 haben das TMBJS und der TVV e.V. das Thüringer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung ausgerufen (www.alphabuendnis.de). Alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die Alphabetisierungsmaßnahmen anbieten, stimmen sich regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, im Rahmen des Thüringer Bündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung über ihr Angebot zur Alphabetisierung in Thüringen ab. Das Bündnis engagiert sich für ein Recht auf Alphabetisierung und ausreichende Grundbildung im Freistaat. Vor allem aber tragen die Partnerinnen und Partner über die Netzwerkarbeit dazu bei, die gesellschaftliche Integration und Teilhabe der Betroffenen zu ermöglichen. Dem Bündnis gehören derzeit 81 Partnerinnen und Partner an, wie etwa die lokalen Volkshochschulen, weitere Einrichtungen der

Erwachsenenbildung, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Industrie- und Handelskammer, Bibliotheken und Mehrgenerationenhäuser.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Jahr 2017 wurden an den 23 Volkshochschulen 155 Alphabetisierungskurse mit 6.534 Unterrichtsstunden (UE) und 1.047 Belegungen durchgeführt (2016: 175 Alphabetisierungskurse, 7.198 UE, 1.339 Belegungen). Die Daten zur Alphabetisierung/Grundbildung sind der DIE Statistik entnommen.

Die Daten zur Alphabetisierung im Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

4. Finanzierung

2016 und 2017 förderte das TMBJS den Bereich Alphabetisierung (Akquise, Unterricht, Fortbildungen für Kursleiter/-innen, benötigte Lehr- und Lernmittel für den Unterricht sowie Flyer und Veranstaltungen) an Volkshochschulen aus dem seit 2012 eingerichteten Haushaltstitel Alphabetisierung und Grundbildung mit 208.000 Euro. Davon wurden 2,8 Prozent an Erwachsenenbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft für den Einstieg in die Alphabetisierungsarbeit weitergeleitet.

Im Jahr 2018 stellte das Land Thüringen 260.000 Euro zur Verfügung. Davon erhielten die Erwachsenenbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft ein Fünftel. Die Volkshochschulen und deren Landesverband erhielten für die Durchführung der Kurse bzw. die Koordinierungsarbeit (Thüringer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung, Durchführung von Fortbildungen, Beratungen et cetera) vier Fünftel der vom TMBJS bereitgestellten Fördermittel. Weitere Mittel kommen von den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Eine ESF-Finanzierung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit ist in Thüringen derzeit nicht möglich.